

Hinweise für Habilitand/innen

A) Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihre Habilitationsabsicht dem Dekanat rechtzeitig anzeigen. (vergl. § 3 der Habilitationsordnung)

B) Zeitpunkt der Anmeldung zum Habilitationsverfahren und Abgabe der Habilitationsarbeit

Die Abgabe der Habilitationsarbeit ist jederzeit möglich. Vorteilhaft ist es, wenn die Arbeit vor einer Konventssitzung eingereicht wird. Das Verfahren startet mit der Einsetzung des Habilitationsausschusses durch den Konvent.

C) Form und Inhalt des Antrages

Bitte die Anforderungen lt. Habilitationsordnung beachten.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ausbildung und Entwicklung des Bewerbers oder der Bewerberin,
2. Zeugnisse über bestandene wissenschaftliche Prüfungen, insbesondere über ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
3. die Promotionsurkunde oder der Nachweis einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation,
4. ein Exemplar der Dissertation
5. die Habilitationsschrift in mehrfacher Ausfertigung, meistens 5, zusätzlich vier Exemplare für die Universitätsbibliothek,
6. eine eidesstattliche Versicherung über etwaige frühere oder noch laufende Habilitationsversuche,
7. Nachweis der studiengangbezogenen Lehrveranstaltungen sowie Nachweis der Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Kurs nach § 2 Abs. 4,
8. eine Erklärung, dass die Arbeit den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis wie sie von der DFG definiert worden sind, entspricht,
9. die Ergebnisse der Lehrevaluierung.

D) Hinweise der UB für die Gestaltung der Arbeiten

„Aus Archivierungsgründen müssen die 4 gedruckten Exemplare auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein (keine Spiralheftung, keine Heftklammern, keine Metallschienen oder nur Foliendeckel). Es ist eine Broschur (Kartondeckel mit Klebebindung) ausreichend.